

Schwaben, zugeführt, der als Rudolfs Neffe ein näheres Recht auf Burgund zu haben glaubte. Aber die Schwaben wollten ihm gegen den König nicht folgen, er mußte sich unterwerfen und ward auf die Beste Siebichenstein gebracht. Nach einigen Jahren ließ ihn der Kaiser vor sich kommen und kündigte ihm seine Freiheit an; ja er wollte ihm sein Herzogtum Schwaben zurückgeben, wenn Ernst seinen ehemaligen Verbündeten, den Grafen Werner von Riburg, verfolgen helfe. Dazu verstand sich Ernst nicht und führte nun mit Werner von einer Burg des Schwarzwaldes herab ein Räuberleben, bis daß beide in einem Treffen gegen die Mannen des Kaisers nach tapferer Gegenwehr fielen (1030).

Als Rudolf (1032) starb, zog Konrad nach Burgund und nahm, nicht ohne Kampf, das Land in Besitz. Hier lernte er den sogenannten Gottesfrieden (*treuga Dei*) kennen, den er bestätigte. Da nämlich Selbsthülfe und Faustrecht in hohem Grade überhand nahmen, da sich auf allen Höhen und Felsen Burgen erhoben, und die Burgherren die Saaten des Landmannes in ihren Fehden vernichteten, so trat in Burgund ein Bischof auf und sagte, vom Himmel sei ein Brief niedergefallen, der da geböte, daß der Friede auf Erden wieder erneuert werde. Die übrigen Bischöfe und Geistlichen stimmten ihm bei, und so ward mit der Zeit der Gottesfriede aufgestellt, welcher verordnete, daß von Mittwoch Abend, Sonnenuntergang, bis Montag Morgen, Sonnenaufgang, alle Waffen ruhen und Keiner den andern befehden sollte. Wer dawider handelte, verfiel in den Bann der Kirche. Wurde dieser Friede auch nicht immer gehalten, so war er in jenen rohen Zeiten doch recht wohlthätig.

Konrad war bereits 1026 in Italien gewesen, wo er sich zum König der Lombarden, und dann (1027) in Rom zum römischen Kaiser krönen ließ. Zum zweitenmale riefen ihn Streitigkeiten der kleineren Lehnsträger mit den Bischöfen nach Italien, wo er die berühmte Verordnung gab, der zufolge die kleineren Lehen in männlicher Linie erblich sein sollten. Ebenso verfuhr Konrad in Deutschland, und nahm sich der kleineren Leute gegen die Übermacht der Großen an. Die Macht der Herzoge, die der königlichen gefährlich war,